SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Francis G. Jacobs hat seine Schlußanträge in der Sitzung vom 19. Oktober 1989 vorgetragen*. Er hat vorgeschlagen, festzustellen, daß die Griechische Republik gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 169 EWG-Vertrag verstoßen hat, indem sie nicht innerhalb der gesetzten Frist die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um der Richtlinie 84/450/EWG des Rates vom 10. September 1984 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über irreführende Werbung nachzukommen, und der Griechischen Republik die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

* Originalsprache: Englisch.